



Schutzkonzept Verein für Kinderbetreuung Basel (VFK) unter COVID-19

Alle Bereiche: Kitas, Kinderheim, Fach- und Beratungsstellen

Stand 04.04.2022, gültig ab 04.04.2022 bis auf Widerruf und ersetzt die bisherigen Weisungen und Schutzkonzepte

Medienmitteilung des Regierungsrats Kantons BS vom 30. März 2022:

«Der Bundesrat hat mitgeteilt, definitiv per 1. April 2022 von der besonderen zur normalen Lage zu wechseln. Auch die kantonale Verordnung wird per 1. April 2022 aufgehoben. Damit fallen alle von Behörden angeordneten Massnahmen weg. Das Gesundheitsdepartement steht der Bevölkerung weiterhin unterstützend zur Verfügung.

In Anlehnung an den heute vom Bundesrat bestätigten Wechsel von der besonderen zur normalen Lage auf nationaler Ebene hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, die kantonale Verordnung zeitgleich per 1. April 2022 aufzuheben.

Die aktuell geltende kantonale Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) enthält nur noch wenige Schutzmassnahmen, welche Gesundheitsinstitutionen betreffen. Die Massnahmen sind ebenfalls bis zum 31. März 2022 befristet.

Damit fallen nun alle von Behörden angeordneten Massnahmen weg. Es gilt nun noch mehr als vorher, auf Eigenverantwortung zu setzen mit den bekannten Schutzmassnahmen wie Maske tragen, Hygiene beachten, Abstand halten und regelmässiges Lüften. Personen sollen weiterhin eine Maske tragen, wenn sie sich damit wohler fühlen und sich schützen wollen, insbesondere in Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, oder im öffentlichen Verkehr.»

Dieses Schutzkonzept beschreibt die weiterhin bestehenden Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden, die Kinder, Eltern, die Kundschaft, für Klient/innen, Besucher/innen aller Standorte und Bereiche des Vereins für Kinderbetreuung Basel (VFK).

Am Arbeitsplatz entscheiden die Arbeitgebenden über die Hygiene- und Schutzmassnahmen.

Beim VFK gilt Folgendes:

- Unter allen erwachsenen Personen (Mitarbeitenden, Eltern, Klient/innen, Besucher/innen) wird drinnen entweder der Abstand von 1.5 Meter eingehalten oder eine Maske getragen.
- Arbeitsräume, Sitzungszimmer und Gruppenräume werden regelmässig und ausreichend gelüftet und die Oberflächen desinfiziert.

Schutz am Arbeitsplatz

Der Status der besonders gefährdeten Personen wird per 31. März 2022 aufgehoben.

Bezüglich Prävention und Schutzmassnahmen wird auf die [Information für Arbeitgeber GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ GEGEN COVID-19, Version 1. April 2022](#) des SECO verwiesen. Diese Unterlage wird allen Mitarbeitenden zusammen mit dem vorliegenden Schutzkonzept im Anhang zur Verfügung gestellt.

Mitarbeitende tragen eine Schutzmaske:

- wenn der Abstand in Innenräumen unter Erwachsenen nicht eingehalten werden kann,

- wenn sie ein positives Testresultat haben aber symptomfrei sind, tragen sie 5 Tage eine Maske,
- auf eigenen Wunsch

Gibt es in einer der Kitas, im Kinderheim oder am Standort Freie Strasse 35 viele Ansteckungen, wird situativ darüber entschieden, ob die Mitarbeitenden eine Maske tragen oder nicht.

Ob und wie Besuche auf einer Wohngruppe (Eltern, Kinder) möglich sind, wird situativ entschieden.

Die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Oberflächenreinigung etc.) werden weiterhin eingehalten und aufs Händeschütteln zur Begrüssung wird nach wie vor verzichtet.

Vorgehen im Krankheitsfall

Mitarbeitende

Wie bereits vor Corona bleiben kranke Mitarbeitende zu Hause. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage, ist der jeweiligen Leitung, dem/der Vorgesetzten ein Arztzeugnis abzugeben. Bei einer Erkrankung mit coronatypischen Symptomen lassen sich Mitarbeitende testen und bleiben bis zum Vorliegen des Testresultats zu Hause.

Mitarbeitende mit einem coronapositiven Testresultat

- **und deutlichen Symptomen** bleiben zu Hause. Nach Abklingen der Symptome kommen sie wieder zur Arbeit vor Ort und tragen bei der Arbeit eine Maske, bis die Symptome während mind. 48 Stunden vollständig verschwunden sind.
- **und ohne Symptome** arbeiten weiterhin vor Ort, tragen während fünf Tagen eine Maske und halten in dieser Zeit konsequent den Abstand zu anderen Personen ein.

Mit dem Auslaufen der bundesrechtlichen Covid-19 Verordnung besondere Lage fällt die Isolationspflicht nach positivem Covid-Testresultat weg. Der kantonsärztliche Dienst Basel-Stadt empfiehlt positiv getesteten Personen, sich weiterhin an die geltenden Hygiene- und Schutzempfehlungen zu halten und insbesondere Kontakte zu vermeiden. An den kantonsärztlichen Dienst gemeldete Personen erhalten künftig Informationen per SMS/Mail zu ihrer Erkrankung mit den entsprechenden Empfehlungen. Das Verhalten soll sich dabei an den Symptomen orientieren, nicht allein an einem positiven Testresultat.

Kinder

Ein Schul- oder Institutionsbesuch ist möglich, wenn ein Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) und in einem guten Allgemeinzustand ist. Leichte Symptome können toleriert werden. Dies entspricht den Regeln, die bereits vor der Pandemie galten und die nun wieder zum Tragen kommen. Es gelten wieder die allgemeinen «Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kita bei infektiösen Krankheiten» ([Website der Medizinischen Dienste Basel-Stadt - Merkblätter](#))

Kitas, Tagesfamilien und Kinderheim: COVID-19 Erkrankungsfälle bzw. positive Corona-Tests sollen nicht mehr dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gemeldet werden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (schularzt@bs.ch) steht weiterhin bei Fragen und Anliegen beratend und unterstützend zur Verfügung (Mo-Fr, 8-17h).

Information und Management

Information der Kunden/innen, Klient/innen, Eltern, Besucher/innen

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei Eingang

Information Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Information aller Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen anhand des vorliegenden Schutzkonzepts inkl. Beilagen • Information über Änderungen und Anpassungen des Bundes oder des Kantons
Umsetzung der Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Zielgruppe • Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten • Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen • Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Geschäftsleitung Verein für Kinderbetreuung Basel, Basel, den 04.04.2022

